Vereinbarung

zur Entwicklung der Kontakte zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS) und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) in Wittenberg

Präambel

Wie im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) und in der Charta Oecumenica verabredet, entwickeln die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS) und die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

- 1. Beide Kirchen vereinbaren einen regelmäßigen, mindestens jährlichen Informationsaustausch auf lokaler Ebene in Wittenberg einzurichten, um besonders über Projekte und Vorhaben in Wittenberg zu informieren.
- 2. Beide Kirchen erklären, den theologischen Positionen der jeweils anderen Kirche besonders bei öffentlichen Verlautbarungen im Geist der Ökumene zu begegnen. Auf Negativdarstellungen der jeweiligen Partner wird verzichtet. Vielmehr suchen die Partner das gemeinsame theologische Gespräch im geeigneten Kontext.
- 3. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der missionarischen Bemühungen der SELK in Wittenberg verzichtet die SELK auf aktive "Werbung" bei Christinnen und Christen anderer Kirchen und setzt sich dafür ein, dass Menschen in ihrer jeweiligen Gemeinde ihre Heimat behalten. Sollte es dennoch zu dauerhaften Kontakten kommen, so handeln die Partner nach den Grundsätzen der ACK und der Charta Oecumenica.
- 4. Alle Gottesdienste sind öffentlich. In der Frage der Abendmahlszulassung gilt in der SELK, dass in ihr Christen, die im Bekenntnis zur wahren Gegenwart von Leib und Blut Christi im Altarsakrament übereinstimmen, im Rahmen der seelsorgerlichen Verantwortung des Pfarrers zugelassen werden können.
- 5. Die SELK erklärt, dass das mit der Lutheran Church-Missouri Synod (LCMS) geplante Besucherzentrum für Gäste aller Kirchen nach Maßgabe der Möglichkeiten offen steht.
- 6. Die SELK wird in diesem Besucherzentrum in der Regel keine Gottesdienste gleichzeitig zu Gottesdiensten in der Stadtkirche durchführen.
- 7. Veranstaltungen auf dem Kirchplatz bedürfen der vorherigen gegenseitigen Absprache.
- 8. Die EKKPS erklärt sich einverstanden, dass Kirchengebäude im Rahmen eigener Planungen und Möglichkeiten für gelegentliche Gottesdienste der SELK gastweise zur

Verfügung gestellt werden. Diese Gottesdienste können nicht in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu sonntäglichen Hauptgottesdiensten stattfinden. Die SELK plant, alle regelmäßigen gemeindlichen Aktivitäten, besonders Gottesdienste, in der Hauskapelle des Begegnungszentrums "Alte Lateinschule" anzusiedeln.

9. Beide Kirchen verwenden für öffentliche Ankündigungen, bei der Benennung von Einrichtungen und bei Publikationen ihren in den jeweiligen Kirchen- oder Gemeindeordnungen verankerten Namen.

Anmerkung:

Die rechtliche Frage der Entscheidung über die Nutzung der Schlosskirche (alle Nutzungsrechte liegen beim Predigerseminar) müssen zwischen dem Kuratorium des PS, der EKKPS und der SELK geklärt werden.

Axel Noack Bischof Hans-Jörg Voigt Bischof